

VfL Bad Nenndorf e.V.

Aquafitness • Fußball • Gesundheitssport • Gymnastik • Handball • Herzsportgruppe • Judo • Leichtathletik
Lauftreff • Schwimmen • Tanzen • Tennis • Tischtennis • Turnen • Volleyball • Walking •



EINTRITTSERKLÄRUNG

Ich beantrage die Aufnahme in den VfL Bad Nenndorf e.V. gemäß seiner Satzung.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die gültigen Satzungen, Ordnungen und Mitgliedsbeiträge des VfL Bad Nenndorf e.V. sowie eventuelle Zusatzbeiträge seiner Abteilungen als verbindlich an. Die Satzung kann in der Geschäftsstelle (Bahnhofstr. 67, Bad Nenndorf) eingesehen bzw. abgeholt werden.

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über die von mir gespeicherten Daten zu erhalten.

Name _____

Zutreffendes ankreuzen: männlich weiblich

Vorname _____ Geb.Datum _____

PLZ/Wohnort _____

Straße _____

Telefon-Nr.: _____

e-mail: _____

Eintrittsdatum: _____

Abteilung: _____

Bereits Mitglied in Sparte: _____

Mitgliedsbeiträge

Kinder und Jugendliche	EUR 5,00 mtl.
Schüler, Studenten	EUR 6,00 mtl.
(ab 18 Jahre mit Nachweis)	
Senioren (ab 63 J.)	EUR 6,00 mtl.
Erwachsene	EUR 7,50 mtl.
Familienbeitrag	EUR 17,00 mtl.
Herzsportgruppe:	EUR 6,00 mtl.

Abteilungsbeiträge: (zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag)

Judo:	EUR 3,00 mtl.
Tanzen (für alle Aktiven):	EUR 3,00 mtl.
Tanzen SB.Turniertänzer	EUR 7,00 mtl.
Tennis: bis 17 Jahre	EUR 25,00 jährl.
ab 18 Jahre	EUR 75,00 jährl.

Ort, Datum _____

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten) _____

Ermächtigung zum Lastschrifteneinzug

Hiermit ermächtige ich den VfL Bad Nenndorf e.V., Bahnhofstr. 67, 31542 Bad Nenndorf widerruflich, die vierteljährlich zu leistenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Der Einzug des Beitrages erfolgt zum Ende des Quartals, soweit die Mitgliederversammlung nicht anders entscheidet.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht für das Institut keine Verpflichtung, die Lastschrift einzulösen. Kosten die dem Zahlungsempfänger aufgrund von Nichteinlösung von Lastschriften entstehen, gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.

Konto-Nr.: _____

BLZ: _____

Kontoinhaber: _____

Bank: _____

Ort, Datum _____

Unterschrift des Kontoinhabers _____

Wird keine Ermächtigung zum Lastschritfeinzug erteilt, wird eine Verwaltungsgebühr von € 2,50 pro Rechnungsversand erhoben.

Interne Bearbeitungsvermerke: _____

- **Auszüge aus der Satzung - Antrag Familienmitgliedschaft**
- **auf der Rückseite bitte beachten**

Auszüge aus der Satzung des VfL Bad Nenndorf e.V.

§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft (ordentliche Mitglieder)

Die Mitgliedschaft im Verein kann jede natürliche Person auf Antrag erwerben, sofern sie diese Satzungsbestimmungen durch Unterschrift anerkennt. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschriften des gesetzlichen Vertreters. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vereinsvorstand.

§ 8 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt:

- (a) durch schriftliche Austrittserklärung **zum Ende eines Kalenderhalbjahres (jeweils 30. Juni oder 31. Dezember)**, die spätestens **einen Monat vor Ablauf des Kalenderhalbjahres beim Vorstand eingegangen sein muss**;
- (b) durch Ausschluss aus dem Verein auf Grund eines Beschlusses des Ehrenrates;
- (c) durch Ausschluss aus dem Verein auf Grund eines Beschlusses des Vorstandes, sofern ein Verstoß nach § 9 b) vorliegt; od.
- (d) durch Tod.

Durch das Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben die auf Grund der bisherigen Mitgliedschaft bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein unberührt.

§ 9 Ausschließungsgründe

Die Ausschließung eines Mitglieds nach § 8 b) und c) kann nur erfolgen:

- (a) wenn die in § 11 vorgesehenen Pflichten der Vereinsmitglieder in grober Weise oder schuldhaft verletzt werden;
- (b) wenn das Mitglied seinen Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachkommt, insbesondere seine Beiträge auch nach zweimaliger schriftlicher Mahnung nicht bezahlt;
- (c) wenn das Mitglied den Grundsätzen der vorliegenden Satzung schuldhaft zuwiderhandelt, insbesondere gegen die ungeschriebenen Gesetze von Sitte, Anstand und Sportkameradschaft grob verstößt.

Dem betroffenen Mitglied ist vor Fassung des Ausschließungsbeschlusses Gelegenheit zu geben, sich in mündlicher Verhandlung vor dem Ehrenrat wegen des ihm zur Last gelegten Handelns zu rechtfertigen.

§ 10 Rechte der Mitglieder

Die Vereinsmitglieder sind insbesondere berechtigt:

- (a) durch Ausübung des Stimmrechtes an den Beratungen und Beschlussfassungen der Mitgliederversammlung teilzunehmen sowie Anträge an diese zu stellen. Stimm- und antragsberechtigt sind alle Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Eine Stimmübertragung ist nicht möglich;
- (b) die Einrichtungen des Vereins im Rahmen der hierfür getroffenen Bestimmungen zu nutzen;
- (c) an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen sowie Sport in allen Abteilungen aktiv auszuüben;
- (d) vom Verein einen Versicherungsschutz im Rahmen der Leistungen des Landessportbundes Niedersachsen e.V. zu verlangen.

§ 11 Pflichten der Mitglieder

Die Vereinsmitglieder sind insbesondere verpflichtet:

- (a) die Satzungen und Ordnungen des Vereins, des Landessportbundes Niedersachsen e.V. und der ihm angeschlossenen Fachverbände zu befolgen sowie die Ziele des Vereins zu fördern;
- (b) nicht gegen die Interessen des Vereins zu handeln;
- (c) die durch Beschluss der Mitgliederversammlung und der jeweiligen Abteilungsversammlung festgelegten Beiträge zu entrichten;
- (d) an allen sportlichen Veranstaltungen nach Kräften mitzuwirken, zu deren Teilnahme sie sich verpflichtet haben;
- (e) in allen aus der Mitgliedschaft zum Verein erwachsenen Rechtsangelegenheiten, sei es in Beziehung zu anderen Mitgliedern des Vereins oder zu Mitgliedern der in § 3 genannten Vereinigungen, ausschließlich den im Verein bestehenden Ehrenrat bzw. nach Maßgabe der Satzung der in § 3 genannten Vereinigungen, deren Sportgerichte in Anspruch zu nehmen und sich deren Entscheidung zu unterwerfen. Der ordentliche Rechtsweg ist in allen mit der Mitgliedschaft oder dem Sportbetrieb in Zusammenhang stehenden Angelegenheiten ausgeschlossen.

Antrag auf Familienmitgliedschaft

Name

Geburtsdatum

Abteilung

Name

Geburtsdatum

Abteilung

Name

Geburtsdatum

Abteilung

Name

Geburtsdatum

Abteilung

Name

Geburtsdatum

Abteilung